



## **Bekanntmachung**

**Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 12;**

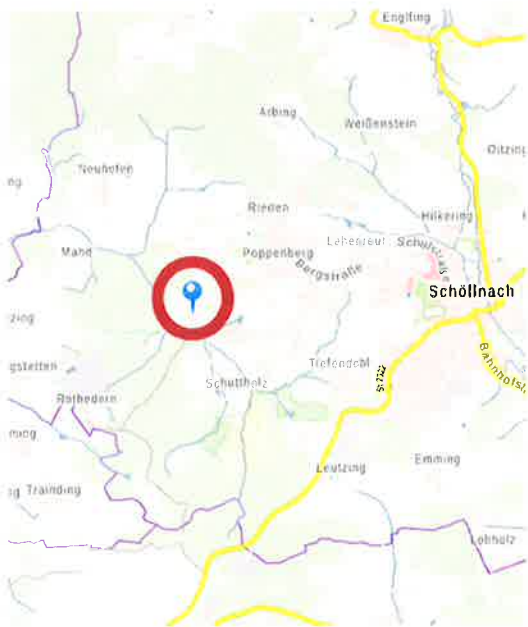
- **Bekanntmachung des Aufstellungs-, bzw. Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in der Sitzung am 03.09.2020 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 12 beschlossen. Der Bauausschuss des Marktgemeinderates Schöllnach hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 den Vorentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung je in der Fassung vom 03.03.2021 gebilligt.

Hiermit wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Ziel und Zweck des Deckblattes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Teilfläche der Fl.-Nr. 2146 in der Gemarkung Schöllnach für einen ansässigen Bürger. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der angrenzenden Bebauung wird auf eine Anpassung des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

**Übersichtslageplan (unmaßstäblich):**



**Auszug aus dem Bebauungsplan „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ Deckblatt Nr. 12 (unmaßstäblich):**



Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 12 mit Begründung, Umweltbericht und Abhandlung der Eingriffsregelung liegt in der Zeit vom

**30.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021**

## Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



**Markt Schöllnach**

im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. Stock, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Jedermann kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Wegen der aktuellen Lage ist jedoch eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09903/9303-33 erforderlich.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf Hilfestellung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.schoellnach.de](http://www.schoellnach.de) - **Schöllnach-Info** +++**Amtliche Bekanntmachungen**+++ veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 14.03.2021



**Markt Schöllnach**

  
Oswald  
1. Bürgermeister

### Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am:	22.03.2021
II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf <a href="http://www.schoellnach.de">www.schoellnach.de</a> am:	22.03.2021
III. Mitteilung an das Lindenblatt am:	14.03.2021

Abgenommen am: ..... F.d.R. ....